

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen in Heide-Nord (TG 2 + 3) Dreizahnstraße

Die in der Gemarkung Lettin, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen (Parkplätze) im Bereich der Dreizahnstraße werden auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Die einzuziehenden Parkplätze befinden sich in der südlichen Dreizahnstraße.

Die einzuziehenden Verkehrsflächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 106/56, 106/73, 106/74, 106/79, 106/83 und 106/98. Sie umfassen eine Fläche von 993 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 19.02.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle, den 25.03.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.09.2019 wird die Einziehung von Verkehrsflächen in Heide-Nord; (TG 2 + 3) Dreizahnstraße hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle, den 25.03.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister